



Schadenmeldung bei Arbeitslosigkeit

Bitte beachten Sie Folgendes vor dem Ausfüllen des Schadenformulars: Sie können uns Ihren Schadenfall auch online über unsere Website <http://clp.partners.axa.ch/schaden> melden und ihn danach online nachverfolgen. Wir nehmen Ihr ausgefülltes Schadenformular auch per Fax, E-Mail und auf dem Postweg entgegen.

1. Wichtige Hinweise

Bitte prüfen Sie vor dem Ausfüllen des Schadenformulars folgende Fragen:

War Ihr Arbeitsverhältnis befristet?

Arbeitslosigkeit als Folge der Beendigung eines befristeten Arbeitsvertrags ist vom Versicherungsschutz ausgenommen. Es besteht in diesen Fällen keinen Leistungsanspruch.

Wurde Ihr Arbeitsverhältnis in der Probezeit beendet?

Arbeitsverhältnisse innerhalb der Probezeit sind vom Versicherungsschutz ausgenommen. Es besteht kein Leistungsanspruch.

Wurden Sie während der vertraglichen Karenzfrist über Ihre Kündigung informiert?

Während der Karenzfrist (beginnend ab Versicherungsbeginn) besteht kein Versicherungsschutz. Nähere Angaben hierzu finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Ist Ihre Arbeitslosigkeit Folge einer Entlassung aus wichtigem Grund gemäss Art. 337 OR bzw. einer vorsätzlichen Verletzung wesentlicher Pflichten des Arbeitsvertrags?

In diesem Fall kann leider keine Leistung erfolgen. Sollte Ihre Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt in eine fristgerechte Kündigung umgewandelt werden, prüfen wir Ihren Fall gerne.

Was müssen Sie tun, um Schadenfallansprüche bei uns geltend zu machen?

Schritt 1: Bitte füllen Sie das Schadenformular vollständig aus und unterschreiben Sie es auf Seite 3.

Schritt 2: Bitte fügen Sie die unter Punkt 8 aufgeführten Dokumente bei und senden Sie uns diese zusammen mit der ausgefüllten Schadenanzeige zu.

Nach Eintreffen der Unterlagen erhalten Sie innerhalb von ein bis zwei Wochen unsere Entscheidung oder eine Zwischenmeldung. Sollten wir noch weitere Unterlagen oder Informationen von Ihnen benötigen, würden wir uns melden.

Bitte beachten Sie, dass wir Ihren Anspruch auf Versicherungsleistung nur prüfen können, wenn Sie uns alle benötigten Unterlagen schicken. Eine Nichteinreichung führt zu einer Verzögerung der Bearbeitung und gegebenenfalls zu einer verspäteten Auszahlung. Über die obengenannte Website können Sie die Unterlagen kostenlos hochladen.

2. Persönliche Daten

Frau Herr

Vorname

Geburtsdatum

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name

Beruf

Strasse/Nr.

Telefon privat

PLZ/Ort

Mobile

E-Mail

3. Angaben zu Ihrem Versicherungsvertrag

Kreditgeber

Kontonummer oder Vertragsnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Vertragsbeginn gemäss Versicherungsbestätigung

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

4. Auszahlung der Versicherungsleistung

Sofern wir Ihren Schadenfall anerkennen, erfolgt die Auszahlung der Versicherungsleistung gemäss den Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Die Auszahlung wird an Ihren obengenannten Kreditgeber zur Abdeckung Ihrer Zahlungsverpflichtungen aus dem Kreditvertrag getätigt.

5. Angaben zu Ihrer Erwerbsunfähigkeit

a) Wer war Ihr **letzter Arbeitgeber**?

Name

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

b) In welchem Zeitraum waren Sie bei Ihrem letzten Arbeitgeber beschäftigt?

von

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

bis

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

c) Handelte es sich um ein befristetes Arbeitsverhältnis?

Ja

Nein

6. Weitere Angaben zu Ihrer zuletzt ausgeübten Tätigkeit

a) Haben Sie eine neue Beschäftigung aufgenommen?

Ja

Nein

Wenn ja, ab wann?

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

b) Haben Sie zuletzt für eine Personalvermittlung bzw. in Zeitarbeit gearbeitet?

Ja

Nein

c) Stammt Ihre letzte Lohnzahlung aus einem Zwischenverdienst (Nebenjob während der Arbeitslosigkeit)?

Ja

Nein

Wenn ja, fügen Sie bitte Ihre Bescheinigung(en) bei.

7. Angaben über Ihre Kündigung

a) Durch wen erfolgte die Kündigung des Arbeitsvertrags?

- durch den Arbeitgeber durch Sie

b) Wann wurden Sie erstmalig über die Kündigung informiert?

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

c) Erfolgte die Kündigung während der Probezeit?

- Ja Nein

d) Was war der Grund für die Kündigung?

8. Einzureichende Unterlagen

Bitte reichen Sie nachfolgende Unterlagen zusammen mit dem ausgefüllten und unterzeichneten Schadenformular bei uns ein. Kreuzen Sie bitte an, welche Unterlagen Sie beigefügt haben:

- Eine Kopie der **Anmeldung** bei der **Arbeitslosenkasse**
 Eine Kopie der **Arbeitgeberbescheinigung**, die Sie bei Ihrer Arbeitslosenkasse erhalten
 Eine Kopie des **Arbeitsvertrags**, der zum Zeitpunkt des **Versicherungsabschlusses** bestand (mit Angaben über Dauer und Art des Arbeitsverhältnisses)
 Eine Kopie des **Arbeitsvertrags** des **letzten Arbeitgebers** (mit Angaben über Dauer und Art des Arbeitsverhältnisses)
 Eine Kopie des **Kündigungsschreibens** bzw. eines entsprechenden **Nachweises der Kündigung** des **letzten Arbeitgebers**
 Kopien der monatlichen **Abrechnungen** der **Arbeitslosenkasse**
 Wenn Sie Zwischenverdienst bezogen haben: Kopien der **Bescheinigungen über den oder die Zwischenverdienst(e)**
 Wenn Sie kein Arbeitslosengeld beziehen: Kopie der **Verfügung der Arbeitslosenkasse**
 Wenn Sie Straftage oder Einstelltage hatten: Kopie der **Verfügung der Arbeitslosenkasse**
 Wenn Sie während der Dauer der Arbeitslosigkeit arbeitsunfähig waren: Kopie(n) der **Bescheinigungen Ihrer Arbeitsunfähigkeit** durch Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt

Wichtige Information

Ihren Anspruch auf Versicherungsleistung können wir nur prüfen, wenn Sie uns *alle* Unterlagen eingereicht haben. Eine Nichteinreichung führt zu einer Verzögerung der Bearbeitung und gegebenenfalls zu einer verspäteten Auszahlung. Wenn Sie sich registriert haben, können Sie die Unterlagen über die Website <http://clp.partners.axa.ch/schaden> kostenlos hochladen.

9. Schlusserkklärungen

Ich bin arbeitslos geworden und beantrage die Versicherungsleistung gemäss den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB). Ich erkläre hiermit, dass ich alle Fragen wahrheitsgemäss und vollständig beantwortet habe. Mir ist bekannt, dass der Versicherer nicht an den Vertrag gebunden ist und gezahlte Leistungen ganz oder teilweise zurückfordern kann, wenn ich Tatsachen, die die Leistungspflicht des Versicherers ausschliessen oder mindern würden, zum Zweck der Täuschung unrichtig mitgeteilt, verschwiegen oder die mir obliegenden Mitteilungen zum Zweck der Täuschung zu spät oder gar nicht gemacht habe.

Einwilligungsklausel nach dem Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG)

Ich willige ein, dass meine Personendaten, die zur Abwicklung dieser Schadenmeldung erforderlich sind, von der AXA Versicherungen AG und anderen Gesellschaften der AXA Gruppe (nachfolgend zusammen «AXA» genannt) in der Schweiz und in Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums erhoben, verarbeitet, übertragen und gespeichert werden. Darüber hinaus willige ich ein, dass diese Personendaten, einschliesslich der hierzu geführten Korrespondenz, bis zur abschliessenden Entscheidung über den Schadenfall an meinen Kredit- bzw. Leasinggeber weitergeleitet werden dürfen, sofern dieser zugleich zugugsberechtigter Versicherungsnehmer ist.

Schweigepflichtentbindung

Zum Zweck der Prüfung der Leistungspflicht ermächtige ich die AXA zur Nachprüfung und Verwertung der von mir über meinen Schadenfall gemachten Angaben. Ich ermächtige meine früheren Arbeitgeber sowie die Arbeitslosenkasse, dem Versicherer AXA Auskunft über meine Beschäftigungsverhältnisse zu erteilen. In allen Fällen behält sich die AXA das Recht vor, sämtliche Zusatznachweise bzw. die Abrechnungen der Arbeitslosenkasse anzufordern sowie alle Untersuchungen, die für die Entscheidung der Leistungsgewährung notwendig sind, zu veranlassen.

Ort, Datum

Unterschrift der versicherten Person

Ihre Fragen im Überblick

Was geschieht nach dem Versand meiner Schadenmeldung und meiner Dokumente?

Wir bearbeiten Ihre Unterlagen möglichst schnell. Nach Eintreffen der Unterlagen erhalten Sie innerhalb von ein bis zwei Wochen unsere Entscheidung oder eine Zwischenmeldung. Sollten wir noch weitere Unterlagen oder Informationen von Ihnen benötigen, würden wir uns melden.

Auf welches Konto zahlen wir die Versicherungsleistung aus (sofern wir Ihren Schadenfall anerkennen)?

Bis zu unserem Entscheidungsbrief sind Sie weiterhin zur Zahlung Ihrer monatlichen Raten inklusive der Prämie für die Versicherung verpflichtet. In unserem Entscheidungsbrief teilen wir Ihnen dann mit, ob und ab wann wir die Zahlungen der Raten für Sie übernehmen. Falls wir die Zahlung der Raten für Sie übernehmen, überweisen wir die Versicherungsleistung direkt auf Ihr Vertragskonto bei Ihrem Kreditgeber. Bitte beachten Sie, dass wir die Zahlungen nicht auf ein anderes Konto veranlassen können.

In welchen Fällen erhalte ich keine Leistung von der Versicherung?

Bitte lesen Sie hierzu sorgfältig die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) durch. Dort sind die Ausschlussgründe ausführlich dargestellt.

Wie lange werden die Versicherungsleistungen erbracht?

Für die Arbeitslosigkeit übernehmen wir pro Schadenfall die vertraglich vereinbarte maximale Leistung. In den Allgemeinen Versicherungsbedingungen finden Sie nähere Informationen dazu. Basis für diese Leistung ist die Bescheinigung der Arbeitslosenkasse für den vergangenen Monat. Die Auszahlung des versicherten Betrags erfolgt nach einer Wartefrist. Massgeblich sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Was ist, wenn ich bereits eine Mahnung vom Kreditgeber erhalten habe oder ich meine Versicherungsprämien nicht zahlen kann?

Setzen Sie sich in einem solchen Fall bitte direkt mit Ihrem Kreditgeber in Verbindung. Mit Ihrem Kreditgeber können Sie eine Regelung vereinbaren.

Muss ich während der Dauer der Versicherungsleistung meine monatlichen Raten inkl. Prämie bezahlen?

Solange Ihr Schadenfall nicht von uns geprüft und eine Versicherungsleistung anerkannt wurde, müssen Sie weiterhin die Rate inkl. Prämie bezahlen.

Wann verjähren meine Ansprüche aus dieser Versicherung?

Ihre Ansprüche verjähren, wenn Sie uns Ihren Schadenfall nicht innerhalb von zwei Jahren ab dem Eintritt Ihrer Arbeitsunfähigkeit melden (Art. 46 Schweizerisches Gesetz über den Versicherungsvertrag).

Was passiert, wenn ich erst arbeitsunfähig und danach arbeitslos werde?

Wenn Sie bereits Versicherungsleistungen aufgrund von Arbeitsunfähigkeit beziehen und dann zusätzlich arbeitslos werden, werden weiterhin Versicherungsleistungen wegen Arbeitsunfähigkeit gezahlt. Nach dem Ende der Arbeitsunfähigkeit können Sie einen Antrag auf Versicherungsleistung wegen Arbeitslosigkeit stellen. Dies geht allerdings nur, wenn die weiteren Bedingungen gemäss den AVB erfüllt sind.